

nur zu leicht zu neuen Vereinen und damit statt zur Vereinfachung zur neuen Zersplitterung. Es ist deshalb im allgemeinen jeder dahingehende Plan abzuweisen, so seltsam es auch ist, daß solche Pläne heute mehr als je umherschwirren. Es ist darauf besonders zu achten, daß sich nicht im Anschluß an Sammlungen wie die nunmehr eingeleitete Kinderhilfe oder solche des Roten Kreuzes bei der Auslandshilfe derartige Neugebilde festsetzen. Aus demselben Grund wird man auch wünschen, daß soweit nur irgend möglich die kommenden Jugendämter die praktische Arbeit den schon bisher arbeitenden Vereinen und Stellen übertragen.

Ein Beispiel dafür, wie rechtverstandene Planwirtschaft aufgebaut werden kann, bietet die auf der Baderborner Generalversammlung im November 1920 vom Deutschen Caritasverband vollzogene Eingliederung der einzelnen Fachverbände in den gemeinsamen Caritasbau. Die katholischen Fachverbände waren zwar schon bisher dem Caritasverband angeschlossen, ohne daß jedoch eine bestimmte Art der Gemeinschaftsarbeit festgelegt worden wäre. Nunmehr sind die auf den einzelnen Hauptgebieten, wie Kinderpflege, Fürsorge, Seelsorgshilfe, Familienpflege, Landpflege usw., arbeitenden caritativen Fachverbände zu besondern Ausschüssen zusammengeschlossen, deren jeweiliger Schriftführer zugleich der entsprechende wissenschaftliche Referent an der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes ist. Auf diese Weise erscheint sowohl die Zusammenarbeit auf dem Einzelgebiet wie der Zusammenhang mit dem Ganzen aufs beste gewahrt. Freibewegliche Glieder, ein jedes nach seiner eigenen Art, und doch Teile eines lebensvollen Organismus. So bietet diese Neuordnung ein schönes Beispiel der Planwirtschaft von unten herauf, aus den schaffenden Kräften selbst heraus.

Konstantin Noppel S. J.

Bum Antrag betreffend Aufhebung der §§ 218—220 des RStGB.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (1920, Nr. 15/16) beschäftigen sich mit dem Antrag der Unabhängigen Sozialistischen Partei betreffend die Aufhebung der §§ 218—220 des Strafgesetzbuches (Verbrechen wider das keimende Leben). Wenn sie sich auch nicht mit dem Radikalismus der „Bruderpartei“ befreunden können, so solle doch aus moralischen, sozialen und frauenrechtlichen Gründen der Frau in den ersten Wochen die Entscheidung zugestanden werden, ob sie Mutter werden wolle oder nicht. Zur Begründung wird auch des Öfteren auf die Stellung des kanonischen Rechts im Mittelalter hingewiesen, die geradezu als empfehlenswerte Stütze für den obigen Vorschlag erscheint. Indes gibt dieser Hinweis zu großen Mißverständnissen Anlaß und bedarf der Richtigstellung.

Tatsache ist, daß das kanonische Recht im Mittelalter gewisse kirchliche Strafen nur eintreten ließ, wenn der verbrecherische Eingriff erst nach einem bestimmten Zeitpunkt erfolgte, entsprechend der Aristotelischen Lehre von der späteren Beseelung. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß ein Eingriff in einer früheren Periode als moralisch erlaubt angesehen wurde. Das kirchliche Recht konnte so wenig wie das staatliche jede sittliche Verfehlung unter besondere Strafe stellen. Über die moralische Verwerflichkeit des fraglichen Verfahrens herrschte niemals ein

Zweifel. Ja Sixtus V. hat die kirchlichen Strafen gerade auch auf diesen Fall ausgedehnt. Ebenso enthalten schon die Canones des Egbert von York aus dem früheren Mittelalter Bußvorschriften für den Eingriff in der ersten Zeit (*antequam animatum sit*; Migne, P. lat. 89, 409).

Im übrigen war die Theorie von der späteren Eingießung der Seele in der kirchlichen Vergangenheit durchaus nicht die alleinherrschende. Gregor von Nyssa z. B. verteidigt die entgegengesetzte Ansicht mit beachtenswerten Gründen (*De opificio hominis* c. 29; Migne, P. gr. 44). Aber auch der hl. Augustinus, der Aristoteles folgt, läßt keinen Zweifel über die sittliche Bewertung des vorliegenden Falles. In seiner Schrift *De nuptiis et concupiscentia* c. 15 rechnet er dieses Verfahren zu den Greuelthaten der heidnischen *libido carnalis* und stellt es in eine Linie mit Kindesaussetzung und Tötung des schon lebenden Kindes (Migne, P. lat. 44, 423).

In ähnlicher Weise ist auch die mißverständliche Auffassung der Schriftstelle 2 Mos. 21 zu beurteilen.

Johannes B. Schuster S. J.

Neuzeitliche Heiligenleben.

In den Ärm einer unruhevollen, geschäftigen und ewig unzufriedenen Welt tönen immer wieder im Laufe der christlichen Geschichte seltsame Glocken wie von weither, wie aus einem Wunder- und Märchenland; Friedensglocken, nicht in Worten allein und Theorien und Systemen und Programmen und Verträgen des Friedens, sondern in lebendigen Friedensträgern; Lebensboten kommen zu einer in Todeskämpfen ringenden Welt, aber nicht etwa nur mit abstrakten Klugheiten, mit Ratschlägen einer papierenen Lebenskunst, sondern mit Taten und Wirklichkeiten. Es sind in allen Jahrhunderten die Heiligen gewesen, die gottverbundenen, die weltabgewandten, und doch Seelen und Herzen erobernden Menschen, deren Sinnen und Trachten die Umwelt immer so seltsam und fremd und unglaublich und unmöglich anmutet und doch wieder so wohlthuend lind anrührt wie ein Heimatgruß.

Auch in unsere Gegenwart hinein (und was für eine Gegenwart ist das!) tönen solche Klänge. Eine ziemlich umfangreich gewordene biographische Literatur erzählt uns von Menschen, die unsere moderne Welt fast legendarisch anmuten wie verklärte Gestalten aus alten halbverbunklenen Kirchen, und die doch mitten unter uns wandelten. Da, in einem solchen Büchlein („Zur Höhe!“) wird uns glaubhaft berichtet von einem Ordensnovizen von seltener Reife und Innerlichkeit, dessen Innenleben uns an heilige Novizen früherer Jahrhunderte erinnert und an das Wort der Schrift: „Früh vollendet und doch vieler Jahre Erfüllung“. In einem andern, recht umfangreichen Buch wird uns ein junger Jesuitenpater, Peter Aneker, ein Kind vom oberbayerischen Land vorgestellt, der mit den noch frischen Blüten seiner Primizfreude angetan in den Tod ging; sein Leben ist arm an sichtbaren Werken, und die Statistik und die Jahrbücher können nichts von ihm aufzeichnen; und doch liegt eine merkwürdige Ahnung von Sommerfruchtbarkeit über dem stillen Gefüße dieses kurzen Priesterlebens. Und ein anderes dickes